



Planzeichenerläuterung

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Kerngebiet

Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

PV private Verkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1009 A Dellviertel § 9 Abs. 7 BauGB

Bereich der 2. Änderung

P₁₋₄ Koordinatenpunkte Gauß-Krüger

P₁ x: 2553743.4110
y: 5699771.7744

P₂ x: 2553762.8272
y: 5699764.0401

P₃ x: 2553754.0603
y: 5699742.0315

P₄ x: 2553756.3261
y: 5699727.4623

Nachrichtliche Übernahme

Wartungsbereich 3 m von der Hinterkante der Stützwand zur BAB A 59

Hinweis

In dem als „nachrichtliche Übernahme“ dargestellten 3 m breiten Wartungsbereich gemäß Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 59 dürfen keine Bäume, Sträucher und Kletter- oder Rankpflanzen angepflanzt sowie Einbauten oder bauliche Anlagen errichtet werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz am 21.03.2013 (GV NRW S. 729).

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und seiner Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 11.3.14

Amt für Baurecht und Bauberatung

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 11.3.14

Amt für Baurecht und Bauberatung

Stand der Planunterlage: 30.06.2006

Für die Bearbeitung des Planentwurfes.

Duisburg, den 16.03.2014

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Dieser Plan wurde um die nachrichtliche Übernahme des 3m breiten Wartungsbereiches gemäß Planfeststellungsverfahren der Bundesautobahn A49 sowie den entsprechenden Hinweis ergänzt.

Duisburg, den 13.03.2014

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Der Rat der Stadt hat am 09.12.2013 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Duisburg, den 12.03.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.12.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 12.05.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am _____.

Duisburg, den _____

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

(Siegel)

Der Rat der Stadt hat am 09.12.2013 nach § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 12.03.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.01.2014 bis 24.01.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 13.03.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



Der Rat der Stadt hat am 07.04.2014 nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 08.04.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom 7.4.2014

Duisburg, den 10.4.2014

Der Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 07.04.14 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 15.04.2014 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftrstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden

Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 28.04.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



Bebauungsplan Nr. 1009 A 2. Änderung -Dellviertel-

für einen Bereich zwischen Mercatorstraße und der in Tieflage verlaufenden BAB 59, gegenüber des HOIST Hochhauses

Gemarkung Duisburg
Flur 333

Maßstab 1:500